

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5187/23-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft
Kreistag

06.12.2023
11.12.2023

Betr.: Machbarkeitsstudie Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes "Graue-Flecken-Programm"

Beschlussvorschlag:

Für das Förderprogramm Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes „Graue-Flecken“ wird eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung einer zur Verfügung stehenden 100%igen Förderung erstellt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind dem Kreistag und dem Ausschuss für Wirtschaft vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 21.11.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming engagiert sich seit Jahren für den Breitbandausbau in der Region.

Mit der Teilnahme des Landkreises Teltow-Fläming am „Weiße-Flecken Programm“ des Bundes (Vorgänger des neuen Programms) werden seit dem Tiefbaustart im Februar 2022 aktiv die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Kommunikation in den ländlichen Regionen geschaffen. Der Breitbandausbau steigert die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen und anzusiedelnden Unternehmen sowie eine Verbesserung der Lernbedingungen in den Schulen des Landkreises. Damit stellt die Umsetzung dieses Programms eine wichtige Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Teltow-Fläming dar. Ohne einen flächendeckenden Glasfaserausbau sind Digitalisierungsprozesse und die Nutzung Künstlicher Intelligenz nicht möglich.

Mit Abschluss des „Weiße-Flecken-Programms“ Breitband, voraussichtlich zum Jahresende 2026, werden ca. 8.500 Haushalte, 130 Unternehmen sowie die Klassen von 70 Schulen im Projektgebiet zuverlässig mit gigabitfähigen Glasfaseranschlüssen versorgt. Mit der Umsetzung des „Weiße-Flecken-Programms“ werden bereits deutliche Verbesserung in den Gebieten des Landkreises geschaffen, die zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie einen Versorgungsgrad von weniger als 30 Mbit/s hatten.

Durch die beschleunigte Digitalisierung der Arbeitswelt steigen bei Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern der Bedarf nach höheren Bandbreiten. Um dieser Nachfrage auch in ländlichen Regionen gerecht zu werden, in denen kein wirtschaftlicher Ausbau bestehender Infrastruktur möglich ist, wurde mit der Richtlinie „Förderung der Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0) ein weiteres Förderprogramm durch den Bund ins Leben gerufen. Dabei wurde die Mindestbandbreite von 30 Mbit/s (Aufgreifschwelle) aufgehoben. Im Ergebnis werden im Landkreis Teltow-Fläming alle nicht mit Glasfaser ausgebauten Bereiche, die innerhalb der nächsten drei Jahre nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, förderfähig.

Die Finanzierung des „Graue-Flecken-Programms“ sieht folgende Parameter vor:

Finanzierung Machbarkeitsstudie:

Die Machbarkeitsstudie zur Vorbereitung der Antragstellung beim Fördermittelgeber wird für Landkreise mit 100 % bis zu 200.000 € gefördert. Folgende Schwerpunkte werden untersucht:

- Analyse der Ausgangssituation
- Vor- und Nachteile verschiedener Ausbauszenarien
- Kostenschätzung auf Basis einer Grobplanung
- Markterkundungsverfahren zur Adressermittlung von förderfähigen Anschlüssen und der Prüfung privatwirtschaftlicher Ausbautätigkeiten für diese Gebiete

Finanzierung des Ausbauvorhabens:

Der Bundesanteil bei der Umsetzung der Investitionsmaßnahme liegt bei 50 - 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe des Bundesanteils berechnet sich hierbei an der Steuerkraft der Kommune (Stadt/Gemeinde/Amt). Der Anteil des Landes Brandenburg bei 30 - 40 %. Der Landkreis Teltow-Fläming hat 0 - 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Eigenanteil zu leisten. Diese sind in Abhängigkeit vom Bundesanteil zu leisten.

Die konkrete Aufteilung der Förderung entnehmen Sie bitte dem Schaubild:

Bundesfördersatz	Anteilige Landesbeteiligung	Zu erbringender Eigenanteil
50%	40%	10%
60%	35%	5 %
70%	30%	0%

Nach dem bisherigen Zeitplan der Kreisverwaltung soll der Antrag auf Beratungsleistungen (Machbarkeitsstudie) durch Kreistagsbeschluss am 11.12.2023 Anfang 2024 erfolgen. Dessen Genehmigung vorausgesetzt, erfolgt die Ausschreibung und Vergabe der Machbarkeitsstudie im 1.Quartal 2024. Der Landkreis rechnet mit einem Abschluss der Studie im 3. Quartal 2024.

Voraussichtlich werden die zur Verfügung gestellten Mittel der Gigabit 2.0 Richtlinie den deutschlandweiten Finanzmittelbedarf nicht decken können. Deshalb erfolgt die Auswahl der Projekte nach verschiedenen Kriterien mit unterschiedlichen Gewichtungen. Neben dem bestehenden Anteil an weißen Flecken im Projektgebiet finden die negative Abweichung von verbindlich zugesichertem eigenwirtschaftlichem Ausbau sowie Einwohnerdichte und mehrere Gemeinden übergreifende Projekte (interkommunale Zusammenarbeit) besondere Berücksichtigung. Da der Landkreis Teltow-Fläming regional Bezug nehmend zu diesen Kriterien sehr unterschiedlich aufgestellt ist, wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie die Aufteilung auf mehrere Projekte/Lose eruiert.

Für das gesamte Land Brandenburg wurde vom Bund eine Landesobergrenze (reine Bundesmittel) von 180 Mio. Euro pro Jahr festgelegt.

Die Umsetzung des gesamten „Graue-Flecken-Projektes“ soll bis zum Ende des Jahres 2030 erfolgen.